Beratungsvertrag

| Zwischen | | |
|---|--|--|
| – Auftraggeber – | | |
| und | | |
| der Anwaltskanzlei MW, Rechtsanwalt Michael Winter, Heubergstraße 21,70806 Kornwestheim | | |
| – Auftragnehmer – | | |
| wird folgender Beratungsvertrag geschlossen: | | |
| | | |
| § 1 Gegenstand der Leistung | | |
| (1) Gegenstand der Leistung des Auftragnehmers ist die laufende rechtliche Beratung des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-DGVO im Unternehmen des Auftraggebers. Dessen Unternehmen beschäftigt insgesamt Mitarbeiter. | | |
| (2) Der Auftragnehmer steht dem Auftraggeber, so es mit der Terminplanung des Auftragnehmers in Einklang zu bringen ist, von Montag – Samstag in der Zeitspanne von 06:00 Uhr - 19:00 Uhr zur Verfügung. | | |
| (3) Eine Hotline für den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter über rechtliche Beratung in Notfällen an 7 Tagen in der Woche, 24 Stunden täglich kann gesondert beauftragt werden und wird gesondert vergütet. | | |
| § 2 Vergütung | | |
| (1) Das Pauschalhonorar beträgt - unabhängig vom tatsächlichen zeitlichen Aufwand - für den Zeitraum vombis zum 31.12.2018 | | |
| Euro). | | |
| (2) Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. | | |
| (3) Der Betrag ist in voller Höhe vorab innerhalb der in einer Rechnung ausgewiesenen Frist fällig. | | |

§ 3 Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand der dem Auftragnehmer - auch nach Abschluss dieses Vertrages - erteilten Aufträge ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg. Die Aufträge werden nach den Grundsätzen

gewissenhafter Berufsausübung ausgeführt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung der Aufträge sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Zeit der Tätigkeit für den Auftraggeber ist nach freiem, aber pflichtgemäßem Ermessen zu gestalten.

§ 4 Aufklärungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung der Aufträge notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Tätigkeit des Auftragnehmers von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Auftragnehmer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

§ 5 Berufliche Äußerungen

- (1) Hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.
- (2) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers (Berichte, Gutachten u.ä.) an einen Dritten bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig.

§ 6 Schweigepflicht, Verwahrungspflicht, Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftragnehmer bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten, Urkunden u. sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen/Akten erlischt 36 Monate nach Beendigung dieses Vertrages.
- (3) Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers selbst oder durch seine Mitarbeiter zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Im Fall der Verarbeitung der Daten durch Dritte hat der Auftragnehmer diese zur besonderen Verschwiegenheit zu verpflichten und die Schweigepflicht der Dritten durch geeigne-

te Maßnahmen, zum Beispiel durch Vereinbarung von Vertragsstrafen zugunsten des Auftraggebers, sicherzustellen.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ende des Vertragsverhältnisses laufende Vorgänge auf einen Nachfolger des Auftragnehmers zu übertragen.

§ 7 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag beginnt am, 00:00 Uhr und endet am 31.12.2018.
- (2) Unberührt bleibt das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.
- (3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Haftungsbegrenzung

Der Anspruch des Auftraggebers auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens ist auf die Höhe der Berufshaftpflichtversicherungssumme des Auftragnehmers (derzeit 1.000.000,- EUR) begrenzt.

§ 9 Anwendbares Recht, Ort der Leistung

- (1) Für die Aufträge, ihre Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieses Vertrages, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst
- (3) Es wurden keinerlei mündliche Nebenabreden getroffen.
- (4) Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

| Ort, Datum: | Auftraggeber: |
|-------------|----------------|
| | |
| | |
| | |
| Ort, Datum: | Auftragnehmer: |

Anlage 1 zum Beratungsvertrag vom